

Anzeige Viehausstellung, Viehmarkt oder Veranstaltung ähnlicher Art



Landkreis Cuxhaven
Bereich Veterinärwesen
27470 Cuxhaven

E-Mail: veterinaeramt@landkreis-cuxhaven.de
Telefon: 04721 66-2132

ANZEIGE einer Veranstaltung nach § 4 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung¹

Alle Veranstaltungen müssen von der/dem Veranstalter/in mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich bei der zuständigen Behörde angezeigt werden!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nicht-Anzeige bzw. eine verspätete Anzeige der oben genannten Veranstaltungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und zu verfolgen ist.

Veranstalter/in:

Vorsitzende/r bzw. Verantwortliche/r:

Name, Vorname

Anschrift

Tel.:

E-Mail:

Bezeichnung der Veranstaltung ☐ Viehausstellung ☐ Viehmarkt ☐ Viehschau ☐ Wettbewerb mit Vieh ☐ Veranstaltung ähnlicher Art: _____ (kurze Bezeichnung)	
Datum und	Ort der Veranstaltung

Anzahl und	Art der gemeldeten Tiere (bitte ankreuzen und jeweils unterstreichen) ☐ Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Zebras und Zebroide ☐ Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel ☐ Schafe, Ziegen ☐ Schweine einschl. Minischweine und Wildschweine ☐ Hasen, Kaninchen ☐ Enten, Fasane, Gänse, Hühner, Laufvögel, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln ☐ Tauben ☐ Gehegewild ☐ Kameliden ☐ sonstige:
-------------------	---

¹ Viehverkehrsverordnung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung

Anzeige Viehausstellung, Viehmarkt oder Veranstaltung ähnlicher Art



Herkunft der teilnehmenden Tiere:

☐ Regional (Anzeige beim Bereich Veterinärwesen des Landkreises Cuxhaven)

Regionale Veranstaltungen (= alle Tiere stammen aus dem Landkreis/der kreisfreien Stadt, in dem die Veranstaltung stattfindet) sind beim Veterinäramt des Landkreises/der kreisfreien Stadt, in der die Veranstaltung stattfinden soll anzuzeigen.

☐ Überregional (Anzeige ist an das LAVES² zu richten!)

Überregionale Veranstaltungen (= die Tiere stammen aus weiteren Landkreisen Niedersachsens, und/oder aus anderen Bundesländern, und/oder aus anderen Mitgliedsstaaten) sind beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) im Dezernat 32 anzuzeigen.

Die Tiere stammen aus folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten:

Datum und	Uhrzeit der Anlieferung der Ausstellungstiere / Beschickung der Ausstellung
Datum und	Uhrzeit der Abfahrt der Ausstellungstiere / Abtrieb

Die Ausstellung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:

Datum	Uhrzeit		Datum	Uhrzeit	
	von	bis		von	bis

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

>> Dieser Abschnitt wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt <<

Vom zuständigen Amtstierarzt/von der zuständigen Amtstierärztin auszufüllen:
Amtstierärztliche Überwachung wird für ☐ erforderlich ☐ nicht erforderlich gehalten.

² Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Dezernat 32 – Tierseuchenbekämpfung, Task-Force Veterinärwesen, Postfach 39 49, 26029 Oldenburg Tel.: +49 (0) 441 / 57026-276, Fax: +49 (0) 441 / 57026-179, Email: Dezernat32@laves.niedersachsen.de.